

## Protokoll

über die Sitzung **Rates der Stadt Neustadt a. Rbge.** am Donnerstag, **05.12.2019**, 18:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

### Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

### Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

### Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

### Stv. Bürgermeister/in

Frau Ute Lamla

Frau Christine Nothbaum

Herr Willi Ostermann

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Heinrich Bremer

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Josef Ehlert

Herr Frank Hahn

Herr Peter Hake

Herr Michael Homann

Herr Stephan Iseke

Herr Thomas Iseke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Klaus Kosellek

Herr Johannes-Jürgen Laub

Herr Sebastian Lechner

Herr Manfred Lindenmann

Herr Ferdinand Lühring

Herr Björn Niemeyer

Herr Harry Piehl

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Magdalena Rozanska

Herr Andreas Schaumann

Frau Christina Schlicker

Frau Lea-Mara Sommer

Frau Anja Sternbeck

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

bis 19:36 Uhr / TOP 17

### Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleiter 3

Fachbereichsleiterin 2

Erster Stadtrat, Fachbereichsleiter 1

**Verwaltungsangehörige/r**

Herr Stefan Bark  
Herr Oliver Beutelspacher  
Frau Isa Wedemeyer

Leiter des Bürgermeisterreferats  
Fachdienst Zentrale Dienste  
Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

**Zuhörer/innen**

Zuhörer/innen

6 Personen, davon 2 Vertreter der Presse

Abwesend:

Sitzungsbeginn: 18:05  
Sitzungsende: 20:00

## Tagesordnung

- |           |   |                                      |
|-----------|---|--------------------------------------|
| 1         | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung  |                                      |
| 2         | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.10. und 07.11.2019  |                                      |
| 3         | Berichte und Bekanntgaben   |                                      |
| 3.1       | Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2019 per 30.09.2019   | 2019/210                             |
| 4         | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes  |                                      |
| 5 (alt)   | Einführung der digitalen Gremienarbeit in allen städtischen Gremien   | 2019/204                             |
| 5.1 (neu) | Antrag "Gutes Wasser" - Schreiben an die Region Hannover  | 2019/297                             |
| 6         | Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Zuwendung des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule e.V. in Höhe von maximal 4.400 EUR   | 2019/270                             |
| 7         | Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Sachzuwendungen des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. im Wert von insgesamt 8.300 EUR  | 2019/283                             |
| 8         | Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Zuwendung des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V. in Höhe von 7.400 EUR  | 2019/286                             |
| 9         | Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlung für IT-Dienstleistungen und Hardwarebeschaffungen, sowie Softwarebeschaffungen im Zusammenhang mit dem Trojanerbefall im September 2019 | 2019/285                             |
| 10        | Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2018   | 2019/271                             |
| 11        | Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 1110650 - Gebäudemanagement  | 2019/282                             |
| 12        | Bildungslandschaft West   | 2018/190/2<br>2018/190/1<br>2018/190 |
| 13        | Bildung eines Arbeitskreises Sportentwicklungsplan  | 2019/289                             |
| 14        | Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V.: Vereinbarung der Raumnutzung, zur Bezuschussung und der institutionellen Förderung  | 2019/175                             |

<b>15</b>	vhs Hannover Land - Maßnahmen zur Beendigung des Bereichs Berufliche Bildung	<b>2019/289</b>
<b>16</b>	Flächenhafte Ausweisung von Tempo 30-Zonen in Neustadt a. Rbge.	<b>2019/275</b>
<b>17</b>	Niedersächsisches Dorferneuerungsprogramm in der Stadt Neustadt a. Rbge. - Aufnahme eines neuen Dorfverbundes Mariensee-Bevensen - Verlängerung der Förderung für das Mühlenfelder Land	<b>2019/203</b>
<b>18</b>	Jahresabschluss 2018 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - - Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung	<b>2019/139</b>
<b>19</b>	Anfragen	

## **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 5, 13, 14 und 15 werden einvernehmlich abgesetzt, da diese noch nicht abschließend vorbereitet wurden.

Um die Entscheidungsschritte der Region einhalten zu können, wird die Vorlage 2019/297 „Antrag „Gutes Wasser“ - Schreiben an die Region Hannover“ einstimmig als neuer Tagesordnungspunkt 5 aufgenommen.

## **2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.10. und 07.11.2019**

Die Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.10.2019 wird vertagt.

Der Rat fasst mit 34 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

### **Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.11.2019 wird genehmigt.

## **3. Berichte und Bekanntgaben**

- a) Herr Herbst gibt die Sitzungstermine für Rat und Verwaltungsausschuss für das Jahr 2020 zu Protokoll. (**Anlage 1**)
- b) Herr Herbst gibt bekannt, dass der Anmeldeschluss für den Regionswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ am 31.01.2020 sei.
- c) Frau Plein berichtet, dass die Schäden an der Fahrbahn der ehemaligen B6-Umleitungsstrecke ausgebessert werden sollen. Für die betroffenen Kreisel sei eine Sanierung geplant. Die Landesstraßenbaubehörde führe regelmäßig Bereisungen durch, um den Zustand der Strecke zu beurteilen.
- d) Frau Plein gibt bekannt, dass der Blitzeranhänger voraussichtlich im Dezember geliefert werde. Entsprechende Schulungen sollen im Januar stattfinden.

### **3.1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2019 per 30.09.2019 2019/210**

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Ein Anwohner der Straße Im Heidland (Kernstadt) fordert eine Begrenzung der Geschwindigkeit 30 km/h. Er macht außerdem auf den schlechten Zustand des Bürgersteigs aufmerksam, was insbesondere bei Glätte gefährlich sei. Anschließend erkundigt er sich, ob bzw. wann der Graben an der Kirche aufgefüllt wird.

**5. (alt) Einführung der digitalen Gremienarbeit in allen städtischen Gremien 2019/204**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich abgesetzt.

**5. (neu) Antrag "Gutes Wasser" - Schreiben an die Region Hannover 2019/297**

Der Rat fasst mit 34 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt den Bürgermeister, den Antrag „Gutes Wasser“ (Anlage zur Beschlussvorlage) auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, für das Wasserwerk Schneeren der Harzwasserwerke GmbH die Erteilung einer Genehmigung zur Förderung von 3,0 Millionen m<sup>3</sup> Wasser pro Jahr durch die Region Hannover zu erreichen.

**6. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Zuwendung des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule e.V. in Höhe von maximal 4.400 EUR 2019/270**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule e. V., Hans-Böckler-Straße 20, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von maximal 4.400 EUR gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 26 KomHKVO zu.

7. **Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Sachzuwendungen des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. im Wert von insgesamt 8.300 EUR** 2019/283

Frau Sternbeck erkundigt sich, was unter dem Seil-Konzept zu verstehen ist.

*Anm d. Verw.:*

*Die Abkürzung „SeiL“ steht für selbstständiges, individualisiertes Lernen. Ziel dieses Konzeptes ist die Feststellung des individuellen Lernstands von Schülerinnen und Schülern in einzelnen eng umrissenen Basiskompetenzen der Fächer Deutsch, Mathematik und ab dem 6. Jahrgang im Fach Englisch. Das SeiL-Konzept legt somit den Grundstein für das individuelle Weiterlernen in der Sekundarstufe. Durch den Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung wird die Schülerschaft zu Beginn der Klassenstufe 5 heterogener und der Lernstand für Lehrkräfte schwerer einschätzbar. Mit Hilfe der genaueren Diagnostik sowie der Förderung und Forderung durch SeiL können Lehrkräfte frühzeitig die Ausprägung der Heterogenität ihrer noch unbekannteren Lerngruppe erfassen und Schülergruppen mit ähnlichen Lernständen feststellen.*

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen (Bücher, 8 Computer und Arbeitsplatz-Lizenzen, 2 Boxenstative und 1 Endstufe, Unterrichtsmaterial für das Seil-Konzept sowie 2 mobile Whiteboards für die Sporthalle) des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., im Gesamtwert von 8.300 EUR gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 26 KomHKVO zu.

8. **Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Zuwendung des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V. in Höhe von 7.400 EUR** 2019/286

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Zuwendung des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e. V., Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., in Höhe von maximal 7.400 EUR gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 26 KomHKVO zu. Diese Zuwendung ersetzt die Sachzuwendung (1 Spielturm mit Wackelbrücke) im Wert von rd. 4.400 EUR.

9. **Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlung für IT-Dienstleistungen und Hardwarebeschaffungen, sowie Softwarebeschaffungen im Zusammenhang mit dem Trojanerbefall im September 2019** 2019/285

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Gemäß § 117 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird eine überplanmäßige Aufwendung für diverse IT-Dienstleistungen und Hardwarebeschaffungen in Höhe von 100.000,00 € bewilligt. Ebenso wird gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG eine überplanmäßige Auszahlung für Softwarebeschaffungen in Höhe von 40.000,00 € bewilligt.

10. **Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2018** 2019/271

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt nachträglich folgenden überplanmäßigen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2018 zu.

Produkt	Bezeichnung	Deckungskreis	Überplanmäßiger Aufwand in EUR
2110400	Grundschulen	0200	33.915,00
2710400	Beteiligung Volkshochschule	0218	24.088,32
Verschiedene	Transferleistungen (Sozialhilfebereich)	0300	268.292,80
3154503	Obdachlosenangelegenheiten, Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer	0306	8.366,57
6110200	Sonst. allg. Finanzwirtschaft, Steuern, Zuweisungen, allgemeine Umlagen	0600	704.666,90
Verschiedene	Personalaufwendungen	0700	1.154.089,06
	<b>Summe:</b>		2.193.418,65



11. **Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 1110650 - Gebäudemanagement** 2019/282

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Für die Abwicklung notwendiger Bauunterhaltungsmaßnahmen wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von 150.000 EUR für die Produktkonten 1110650.4211100 (Unterhaltung der Gebäude/75.000 EUR) und 1110650.4211200 (Unterhaltung der Haus- und Gebäudetechnik 75.000 EUR) bewilligt.

12. **Bildungslandschaft West** 2018/190/2  
2018/190/1  
2018/190

Um das Familienzentrum bereits in der Phase 0 an diesem Standort einzuplanen, formuliert Herr Baumann den Antrag der SPD-Fraktion, zu Nr. 2 folgenden Satz zu ergänzen: „Ein potenzielles Familienzentrum wird flächenmäßig eingeplant.“

Der Antrag wird mit 26 Gegenstimmen bei 9 Ja-Stimmen abgelehnt.

Der Rat fasst mit 34 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

1. Die abgängige Turnhalle an der Michael Ende Schule ist umfassend zu sanieren bzw. als Ersatzbau neu zu errichten. So soll zugleich als Veranstaltungsort für schulische und außerschulische Nutzung dienen. In den Bedarfsermittlungsprozess sind auch die jetzigen Nutzer sowie interessierte Sportvereine einzubinden. Für die Sanierung/Ersatzbau sind Mittel aus dem Sportstättenanierungsprogramm des Landes Niedersachsen zu beantragen.
2. Die Michael Ende Schule wird saniert und baulich erweitert. Zur pädagogischen Bedarfsermittlung des Raumkonzeptes wird eine Phase Null gestartet, insbesondere unter Einbezug der betroffenen schulischen Gremien wie z. B. die Gesamtkonferenz der Michael Ende Schule. Die Phase 0 wird innerhalb von 6 Monaten mit Vorlage eines Raumkonzeptes abgeschlossen.
3. Es wird ein Konzept mit Prioritäten zum Bau weiterer Kindertagesstätten in der Kernstadt erarbeitet und dem Rat zeitnah vorgelegt, welches den Bedarf an wohnortnaher Kinderbetreuung abbildet.
4. Es ist ein Modellkonzept „Familienzentrum“ in der Kernstadt zu erstellen, in welchem definiert wird, wie ein mögliches Familienzentrum in das städtische betreuungs- und Beratungsangebot eingebettet werden könnte und wo der beste Standort für ein solches Familienzentrum wäre.

13. **Bildung eines Arbeitskreises Sportentwicklungsplan** 2019/289

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich abgesetzt.

14. **Jugendkunstschule Neustadt a. Rbge. e.V.: Vereinbarung der Raumnutzung, zur Bezuschussung und der institutionellen Förderung** 2019/175

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich abgesetzt.

15. **vhs Hannover Land - Maßnahmen zur Beendigung des Bereichs Berufliche Bildung** 2019/278

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung einvernehmlich abgesetzt.

16. **Flächenhafte Ausweisung von Tempo 30-Zonen in Neustadt a. Rbge.** 2019/275

Herr Thomas Iseke führt aus, dass eine flächendeckende Ausweisung von Tempo 30-Zonen Schutzzonen relativiere und beantragt, das Wort „flächenhaft“ zu streichen.

Die Herr Porscha, Frau Schlicker und Herr Piehl berichten von durchweg positiven Erfahrungen mit der Ausweisung von Tempo 30-Zonen in den Ortschaften und befürworten die Beschlussvorlage. Der Schutz der Bürger stehe im Vordergrund.

Herr Herbst und Herr Lindenmann betonen, dass nicht für das gesamte Neustädter Land Tempo 30 ausgewiesen werden solle. Man wolle die Ortsräte beteiligen, welche mit ihrer Ortskenntnis die Gefahrenstellen erkennen, um dann entsprechend darauf zu reagieren.

Der Antrag von Herrn T. Iseke wird mit 5 Ja-Stimmen bei 30 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Rat fasst mit 31 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausweisung von Tempo 30-Zonen im Neustädter Stadtgebiet zu prüfen und soweit möglich umzusetzen.
2. Für die Jahre 2020 bis 2023 wird für die Beschilderung jährlich ein Betrag in Höhe von 10.000,00 Euro bewilligt.
3. Die Ortsräte werden aktiv in den Prozess eingebunden und sollen Vorschläge machen, in welchem Quartier oder welcher Ortschaft sie Bedarf für die Ausweisung von Tempo 30-Zonen sehen. Die Realisierung entsprechender Zonen erfolgt aufgrund gesetzlicher Erfordernisse. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung.

17.            **Niedersächsisches Dorferneuerungsprogramm in der Stadt Neustadt a. Rbge.**            2019/203  
                  - Aufnahme eines neuen Dorfverbundes Mariensee-Bevensen  
                  - Verlängerung der Förderung für das Mühlenfelder Land

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Dorfverbund bestehend aus den Dörfern Himmelreich, Empede, Mariensee, Wulfelade, Büren, Bevensen und Laderholz zu initiieren und einen Antrag auf die Aufnahme der genannten Dörfer in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen bei der zuständigen Bewilligungsbehörde Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL) zum 01.08.2020 zu stellen.
2. Als Grundlage für eine erfolgreiche Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen soll eine vorbereitende Untersuchung (VU) beauftragt werden. Hierbei sind die Fördermöglichkeiten für eine entsprechende Voruntersuchung seitens der Fachverwaltung zu prüfen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt nach Aufnahme in das Niedersächsische Dorferneuerungsprogramm einen Förderantrag für die Erstellung eines Dorfentwicklungsplans für den Dorfverbund Mariensee-Bevensen bei der zuständigen Bewilligungsbehörde Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzuplanen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag auf Verlängerung der Dorferneuerung Mühlenfelder Land bis zum Jahresende 2023 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzuplanen.

18.            **Jahresabschluss 2018 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -**            2019/139  
                  - Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Jahresabschluss 2018 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. a. Der Jahresgewinn in Höhe von 865.901,22 EUR wird wie folgt verwendet:  
865.901,22 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.  
  
b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 945.209,21 EUR werden:  
- 223.588,93 EUR als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt abgeführt und  
- 721.620,28 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

## 19. Anfragen

- a) Frau Bertram-Kühn erkundigt sich nach der Arbeitsgruppe Grundschule Helstorf / Mandelsloh. Herr Schillack erklärt, dass das erste Treffen noch vor Weihnachten liege. Eine Einladung folge.
- b) Herr Wesemann erinnert daran, dass bezüglich der ehemaligen B6-Umleitung eine gemeinsame Begehung der Strecken (mit Ortsräten) und eine umfassende Sanierung zugesagt worden sei und erkundigt sich, wann dies umgesetzt wird.

---

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Wesemann den öffentlichen Teil der letzten Ratssitzung des Jahres 2019 um 19:50 Uhr.

Ratsvorsitzender

Dominic Herbst  
Bürgermeister

Isa Wedemeyer  
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 03.01.2020